

# Flächennutzungsplan Änderung "Mühlengrund" Stadt Püttlingen,

## STATIONEN

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 26.08.1998 bis 01.10.1998
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 26.06.1998
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 22.08.1998
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 31.08.1998 bis 01.10.1998
Planbeschluß	vom 27.11.1998

## PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997  
PlanzV/90 in der Fassung vom 18.12.1990  
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

## DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 28.01.1999  
Der Stadtverbandspräsident

*Michael Burkert*

Michael Burkert

## DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 15.04.1999

Az.: CH-5172/99 Lu/2a

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

*[Signature]*  
SAARLAND  
Ministerium für Umwelt,  
Energie und Verkehr

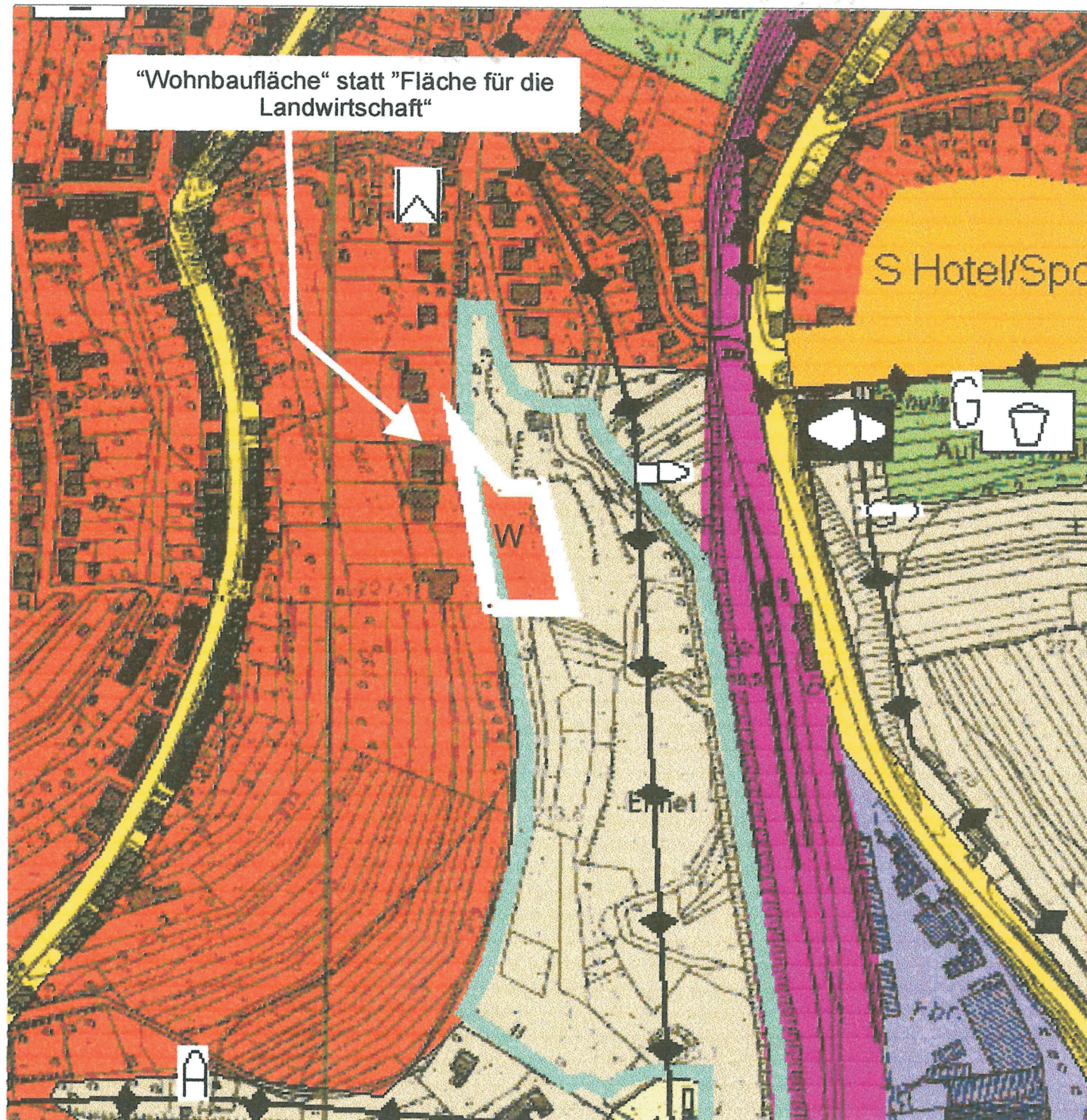
Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr

## BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken  
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

*[Signature]*

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-  
Vermessungs- und Kartenwesen  
Lizenz-Nr. 58/93



## Flächennutzungsplan

## WOHNBAUFLÄCHE

statt

## FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

## Änderung

Stadt Püttlingen  
im Bereich  
"Mühlengrund"

**W** Wohnbaufläche



## Erläuterungen

Die Änderung schafft in Verbindung mit der parallelen Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Abrundung der Ortslage am Ende der Straße „Im Mühlengrund“; sie ist auf der anderen Seite bereits bebaut.

Die geplanten vier Baustellen liegen innerhalb des im Landesentwicklungsplan Siedlung prognostizierten maximalen Wohnungsbedarfs – Zielwertes, wenn – wie beabsichtigt – im Flächennutzungsplan bislang dargestellte geplante Wohnbauflächen an anderer Stelle zurückgenommen werden. Nach dem derzeitigen Baufortschritt können in Püttlingen noch Bauflächen für rd. 120 Wohneinheiten (WE) realisiert werden.

Das Plangebiet liegt am Rande eines schützenswerten Biotops mit überörtlicher Bedeutung und war bis zum Abschluß des Ausgliederungsverfahrens Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes. Die Ausgliederung ist im Zusammenhang mit der Bauleitplanung erfolgt. Der zu erwartende Eingriff durch die zusätzliche Bebauung ist vom Umfang her jedoch begrenzt und kann durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan innerhalb des Planungsbereiches ausgeglichen werden.